

## Örtlichkeit

OS Murten, Wilerweg 53, 3280 Murten

Das Erdgeschoss und die Treppen können für die Ausstellung genutzt werden.

## Anmeldung und Teilnahme

Die Raumverteilung und der Ausstellungsplatz werden im Voraus anlässlich einer Ortsbesichtigung im Oktober gerecht vorgenommen bzw. zugewiesen. Für die Regelung von Sonderfällen ist die Veranstalterin zuständig. Eine zweite Ortsbesichtigung findet einen Monat vor der Ausstellung statt. Zusätzlich zu den zwei offiziellen Besichtigungen können sich die Künstler vor Ort beim Sekretariat oder beim Abwart melden.

Die Interessenten melden sich mit dem offiziellen Formular (vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit allen notwendigen Beilagen) per Email bei [art-mix@bluewin.ch](mailto:art-mix@bluewin.ch) definitiv an. **Die Anmeldung wird durch die Zahlung einer Gebühr von Fr. 250.00 bestätigt und muss bis zum 30. November 2018 erfolgen.** Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Ausstellungsplätze vorhanden sind, wird das Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt.

Sollte die Anmeldegebühr bis zur oben erwähnten Frist nicht bezahlt sein, verliert der Künstler seinen Anspruch auf den zugewiesenen Platz. Zudem besteht bei nachträglicher Abmeldung kein Anspruch auf Rückerstattung. Der Veranstalterin muss keine Provision aus dem Erlös von Verkäufen und Bestellungen entrichtet werden. Die Veranstalterin arbeitet ehrenamtlich.

Dieser Betrag deckt die Miete (oder unterstützt ein Schulprojekt finanziell), die Vernissage, die Kosten für Medien (Flyers, Presse, Webseite – Domain und Hosting, usw.) sowie die Organisations- und Verwaltungskosten. Diese Kosten werden von der Veranstalterin geregelt. Die Anmeldegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	art-mix, Nathalie Nydegger
Freiburger Kantonalbank:	Murten
Konto:	30 01 412.998-02
IBAN:	CH7900768300141299802

## Öffnungszeiten und Anwesenheit

Die Ausstellung dauert zwei Tage:

**Samstag 4. Mai 2019 von 09.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag 5. Mai 2019 von 09.00 bis 17.00 Uhr.**

Der/die Aussteller/in (oder sein/e Stellvertreter/in) verpflichtet sich, während der ganzen Ausstellung anwesend zu sein. Bei Abwesenheit eines Künstlers haftet die Veranstalterin für Verlust oder Schäden nicht. Die Werke werden während der ganzen Ausstellungsdauer präsentiert.

## Einrichtung und Beleuchtung

Der Ausstellungsplatz muss vom Künstler am **Freitag, 3. Mai 2019 zwischen 16.30 und 22.00 Uhr** eingerichtet werden. Der Schulhaus-Abwart kann jederzeit intervenieren, **seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.**

Einige Stelen (Metall gerostet, 30 Stück in den Massen 90 x 35 x 25 cm, und Holz, 16 Stück in den Massen 130 x 35 x 30 cm) und weisse Stellwände (8 Stück in den Massen 100 x 220 cm und 19 Stück in den Massen 120 x 220 cm) stehen den Ausstellern zur Verfügung. Diese werden für die Präsentation der Werke im Voraus gerecht verteilt.

Jeder Aussteller ist für die Einrichtung seines Ausstellungsplatzes selbst verantwortlich. Die Bilder können am Deckenmetallgitter angehängt werden. Aufhänge-Vorrichtungen werden vom Künstler selber zur Verfügung gestellt. Die Wände und der Boden müssen wieder in einwandfreiem Zustand abgegeben werden. Nägel, Klebeband und Leim sind verboten.

Die Hallenbeleuchtung steht zur Verfügung. Zusätzliches Licht kann auf eigene Kosten installiert werden. Blendende und für das Publikum, wie auch für die anderen Aussteller unangenehme Lichter sind zu vermeiden.

## **Vernissage**

Die Vernissage wird in Zusammenarbeit mit dem Verwalter der OS Mensa organisiert. Sie findet am **Samstag, 4. Mai 2019 ab 11.00 Uhr** in Anwesenheit der Künstler statt.

## **Animationen**

Um das Publikum und die Künstler zu unterhalten, werden verschiedene Animationen organisiert (Musik, kleine Tanzvorführungen, usw.). Art-mix möchte auf vielseitige Weise ansprechen. Verschiedenste Kunstarten werden miterlebt und toleriert, vor allem, wenn junge Leute an den Vorführungen mitmachen.

## **Räumung**

Die Ausstellungsplätze müssen am **Sonntag, 5. Mai 2019 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr** geräumt werden. **Die Künstler verlassen den Raum erst nach dem von der Veranstalterin erstellten Abgabeprotokoll.**

## **Reinigung**

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Ausstellungsplatz sauber zu halten und seinen Abfall auf eigene Kosten zu entsorgen. Der Platz wird nach der Räumung in sauberem Zustand zurückgegeben.

## **Verantwortlichkeiten und Haftung**

Eine allfällige Versicherung für die ausgestellten Objekte sowie für weitere Gegenstände liegt in der Verantwortung des Ausstellers und ist von diesem auf seine Kosten abzuschliessen. Jeder Aussteller ist zudem für die Sicherheit der Besucher verantwortlich. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ausdrücklich ab.

## **Parkplätze**

Der Parkplatz der OS wird für die Aussteller und die Besucher gratis zur Verfügung gestellt. Für die Anlieferung der Werke kann die autozugängliche Hintertüre benutzt werden (via Gerbeweg).

## **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand bei Streitigkeiten in Verbindung mit oder aus dem vorliegenden Vertrag ist Murten.

## **Auskunft**

Nathalie Nydegger, Ch. Sarraglanaz 19, 1796 Courgevaux, 079 518 75 67 (abends)  
[art-mix@bluewin.ch](mailto:art-mix@bluewin.ch)

Courgevaux, 29.05.2018